

Liebe Gäste,

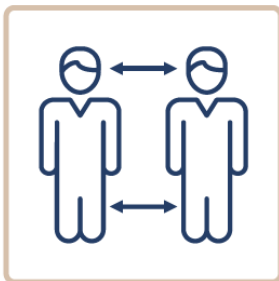
durch unser aller Mitwirken und die steigende Impfquote ist Urlaub in Niedersachsen endlich wieder möglich geworden.

Wie schon seit Beginn der Pandemie, halten wir uns strikt an die Verordnungen von Bund, Land und Kreis. Die aktuellen Verordnungen enthalten Vorschriften und Auflagen die auch Ihren Urlaubsaufenthalt betreffen. Wir sind von der Richtigkeit und Notwendigkeit der vorgegebenen Maßnahmen überzeugt und werden diese zum Wohle unserer Gäste und Mitarbeiter bestmöglich umsetzen. Dabei gilt für uns der Wahlspruch: So sicher wie möglich, aber auch so einfach wie möglich. Bitte beteiligen auch Sie sich daran und beachten bei der Anreise und während des Urlaubes folgendes:

- Wir können nur Gäste aufnehmen, die der Zusatzvereinbarung zum Beherbergungsvertrag in Corona-Zeiten schriftlich zustimmen. Diese erhalten Sie per E-Mail. Bitte füllen sie diese aus und senden sie unterzeichnet bis spätestens einen Tag vor der Anreise per E-Mail an [strand.langeoog@aquantis.de](mailto:strand.langeoog@aquantis.de) zurück. Sollte Ihnen dies technisch nicht möglich sein, können Sie die Zusatzvereinbarung beim Check-In in Papierform an der Rezeption abgeben.
- Abhängig von der 7-Tage-Inzidenz gibt es evtl. Einschränkungen bei der Beherbergung. Sollte dies Auswirkungen auf Ihre Buchung haben, so werden wir Sie gesondert kontaktieren.
- Die Rezeption ist von 8 – 12 Uhr und von 15 – 18 Uhr besetzt. Ein Check-In ist ab 15:00 Uhr möglich. Teilen Sie uns bitte vorab Ihre Anreisezeit telefonisch oder per E-Mail mit ([strand.langeoog@aquantis.de](mailto:strand.langeoog@aquantis.de) bzw. ☎ 04972-6990). Bitte beachten Sie, dass nicht jede Unterkunft gleich bei Check-In bezogen werden kann.
- Jeder Gast (ab 14 Jahre) hat vor oder spätestens bei der Anreise ein schriftlich dokumentiertes negatives Ergebnis eines Corona-Tests (nach § 5 a Abs. 1, Nds. Corona-VO), eine Impfdokumentation oder einen Genesenennachweis vorzulegen. Gerne können Sie uns die Dokumente bereits vor der Anreise per E-Mail ([strand.langeoog@aquantis.de](mailto:strand.langeoog@aquantis.de)) zukommen lassen. Geben Sie uns bei der Übermittlung folgende Angaben jeder mitreisenden Person: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, Telefonnummer (vorzugsweise mobil), Anreise- und Abreisedatum.
  - Test: Den Test lassen Sie bitte max. 24 Stunden vor Ihrer Anreise durchführen und bringen eine Bescheinigung über das negative Testergebnis mit.
  - Impfdokumentation: Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis oder ein entsprechendes Dokument mit, das belegt, dass Sie zwei Impfdosen erhalten haben, von denen die zweite mindestens vor 14 Tagen verabreicht wurde.
  - Genesenennachweis: Sie bringen den schriftlichen Bescheid über das positive Ergebnis Ihres mindestens 28 Tage und max. 6 Monate alten PCR-Tests mit.
- Solange die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Wittmund stabil unter 10 liegt, ist darüber hinaus während des Aufenthaltes kein weiterer Test notwendig. Wenn der Landkreis die Übertretung dieser Grenze feststellt, ist eine Testung alle 72 Stunden notwendig.
- Sollte während des Zeitraums der Beherbergung ein Testergebnis positiv ausfallen, ist eine Nachtestung mit einem PCR-Test zwingend notwendig. Bis zum Vorliegen eines negativen Ergebnisses besteht Absonderungspflicht (Quarantäne). Im Falle einer Bestätigung der Infektion durch einen PCR-Test oder im Falle einer Einstufung als enge Kontaktperson durch das Gesundheitsamt erkläre ich mich einverstanden auf eigene Kosten abzureisen. Sollte das Gesundheitsamt entscheiden, dass Sie sich im Hotel bzw. in der Ferienwohnung weiterhin in

Quarantäne begeben müssen, oder Ihnen eine unverzügliche Abreise im Infektionsfall unmöglich ist, verpflichten Sie sich etwaige Kosten für eine isolierte Unterbringung (und Verpflegung) zu übernehmen und bei nächst möglicher Gelegenheit an Ihren Heimatort zurückzureisen.

- Die Gäste verpflichten sich zur Einhaltung der im Hotel gültigen Hygienemaßnahmen, die im Wesentlichen auf der aktuellen Corona-Verordnung und den Empfehlungen des RKI basieren. Ein Zuwiderhandeln führt zum sofortigen Ausschluss und zur umgehenden Abreise. Die dadurch eventuell anfallenden Kosten hat der Gast zu tragen
- Schwimmbad und Sauna dürfen bei einer stabilen Inzidenz unter 50 geöffnet werden. Hierbei gelten selbstverständlich auch die AHA+-Regeln. Um dies zu gewährleisten ist die Anzahl von gleichzeitigen Nutzern beschränkt. Durch diese behördlich veranlassten Einschränkungen entsteht kein Erstattungsanspruch.
- Auf der Informationsseite des Landkreises Wittmund finden Sie alle gültigen Corona-Regelungen in übersichtlicher Form: <https://corona.landkreis-wittmund.de/>
- Natürlich gelten ansonsten die allgemeinen Regeln:



Halten Sie stets ausreichend Abstand (mind. 1,5 Meter)



Halten Sie die Hände von Ihrem Gesicht fern.



Vermeiden Sie Körperkontakt (z. B. Händeschütteln).



Waschen Sie regelmäßig Ihre Hände mit Wasser und Seife.



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge.



Tragen sie in allen öffentlichen Bereichen eine FFP2- oder eine medizinische Maske.



Nutzen Sie außerhalb beim Besuch von Geschäften oder Restaurants die Luca-App.



Lassen Sie sich wie vorgeschrieben testen.

Bitte achten Sie gut auf sich und Ihre Lieben, damit wir uns bald gesund und munter hier am Meer wiedersehen!

Herzliche Grüße  
Ihr Aquantis:Upstalsboom:Team

Stand: 31.05.2021